

Hinweise zum Ausfüllen des Eintragungsantrages

Allgemeine Hinweise:

Ihre Eintragung in die Handwerksrolle kann nur dann erfolgen, wenn Sie den Eintragungsantrag und sämtliche erforderlichen Unterlagen bei der Handwerkskammer vorgelegt haben.

1. Füllen Sie bitte den Antrag vollständig und in deutscher Sprache aus
2. Ist Ihr Unternehmen bereits bei der Handwerkskammer angemeldet, tragen Sie bitte **Aktenzeichen bzw. Betriebsnummer** ein.

Zu Nr. 1:

O h n e Handelsregistereintrag

Ist Ihr Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, geben Sie bitte an, ob Sie Ihr Unternehmen als Einzelunternehmen oder als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts führen.

Ist Ihr Unternehmen ein **Einzelunternehmen**, geben Sie den vollständigen Namen und Vornamen des Inhabers an.

Ist Ihr Unternehmen eine **Gesellschaft des bürgerlichen Rechts**, dann geben Sie die Namen und Vornamen aller Gesellschafter an; bei Bedarf machen Sie die Angaben auf einem gesonderten Blatt.

M i t Handelsregistereintrag

Ist Ihr Unternehmen im Handelsregister eingetragen, so kreuzen Sie die betreffende Unternehmensform an.

Geben Sie bitte an, mit welchem Firmennamen Ihr Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist.

Tragen Sie die Nummer des Handelsregisters ein (HRA- oder HRB-Nummer) und geben Sie auch an, bei welchem Registergericht (Amtsgericht) Ihre Firma geführt wird. Bitte fügen Sie eine Kopie des Auszuges aus dem Handelsregister dem Eintragungsantrag bei.

Zu Nr. 2:

Der Betriebssitz Ihres Unternehmens, für das Sie die Eintragung beantragen, muss in Deutschland sein. Tragen Sie hier bitte die vollständige Anschrift Ihres Betriebssitzes (Geschäftsadresse/Adresse der Filiale) ein. Wichtig ist auch die Angabe der Telefonnummer (Festnetz und Mobil) sowie Ihre E-Mail-Adresse, damit wir Sie bei Rückfragen erreichen können.

Zu Nr. 3:

Sofern Sie die Zustellung unserer Schreiben nicht an die Betriebsanschrift wünschen, geben Sie hier die von der Betriebsanschrift abweichende Postanschrift vollständig an.

Zu Nr. 4:

Bitte kreuzen Sie hier an, ob die unter Nr. 2 genannte Betriebsanschrift die Adresse des Hauptbetriebes ist oder ob Sie unter der Adresse eine Filiale Ihres Unternehmens führen.

Wenn Sie „Filiale“ ankreuzen, bitten wir Sie, die vollständige Anschrift des Hauptbetriebes anzugeben.

Zu Nr. 5:

Sie können wählen, ob Ihre Eintragung in die Handwerksrolle **umgehend** oder **zu einem späteren Zeitpunkt** erfolgen soll. **Eine rückwirkende Eintragung ist jedoch nicht möglich.**

Sofern Sie sich für „umgehend“ entscheiden, wird Ihr Unternehmen nach Eingang und Prüfung aller erforderlichen Unterlagen in die Handwerksrolle eingetragen.

Sofern Sie eine Eintragung in die Handwerksrolle zu einem späteren Zeitpunkt wünschen, geben Sie in der zweiten Zeile bitte das gewünschte Datum ein. Die Eintragung in die Handwerksrolle kann nur dann erfolgen, wenn zum gewünschten Datum der Eintragung die erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen und Ihr Antrag von der Handwerkskammer geprüft ist.

Zu Nr. 6:

Soweit Ihrem Unternehmen bereits eine Steuernummer zugeteilt wurde, geben Sie hier bitte das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt (Name und Adresse) sowie die **Steuernummer** an.

Zu Nr. 7:

Hier tragen Sie bitte ein, welche Handwerke bzw. welche handwerksähnlichen Gewerbe Sie ausführen. Die genauen Fachbezeichnungen entnehmen Sie bitte den Anlagen A bzw. B der Handwerksordnung, die wir Ihnen mit diesem Eintragungsantrag zugesandt haben.

Zu Nr. 8:

Falls Ihr Unternehmen weitere, nicht-handwerkliche Tätigkeiten ausführt, tragen Sie diese bitte hier ein.

Zu Nr. 9:

Wenn Sie sich im Zusammenhang mit dieser Eintragung erstmalig gewerblich angemeldet haben, kreuzen Sie bitte „ja“ an.

Wenn Sie sich bereits zu früherer Zeit gewerblich gemeldet waren oder derzeit gewerblich gemeldet sind, kreuzen Sie bitte „nein“ an.

Zu Nr. 10:

Kreuzen Sie hier entsprechendes an.

Wenn Sie Erbfolge,
 Änderung der Rechtsform oder
 Betriebsübernahme

angekreuzt haben, ist es für die Eintragung wichtig, dass Sie uns Namen und Anschrift des Vorgängers (früheren Betriebsinhabers/frühere Betriebsform) angeben.

Zu Nr. 11:

Ist Ihr Unternehmen bereits Mitglied dieser oder einer anderen Handwerkskammer, also bereits in die Handwerksrolle eingetragen, so kreuzen Sie „ja“ an und tragen den Namen der betreffenden Handwerkskammer ein.

Zu Nr. 12:

Bitte geben Sie die vollständigen Personendaten des Betriebsinhabers bzw. sämtlicher Gesellschafter sowie der handwerklichen Betriebsleiter an. Bei der Eintragung einer GmbH geben Sie bitte zusätzlich alle Geschäftsführer an.

Kreuzen Sie jeweils an, zu welcher Person die Angaben erfolgen.

Unbedingt erforderlich ist es, dass für jede Person die Qualifikation bzw. Abschluss mit Prüfungsdatum und Prüfungsort in dem unter Pkt. 7 beantragten Handwerk angegeben wird. **Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie des Qualifikationsnachweises bei; sofern der Qualifikationsnachweis nicht in deutscher Sprache gefertigt ist, benötigen wir eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung.**

Zu Nrn. 13 und 14:

Kreuzen Sie jeweils „nein“ an, wenn die unter Nr. 12 angeführten Personen ausschließlich für das in diesem Antrag genannte Unternehmen tätig sind, also keine weiteren Arbeitsverhältnisse bzw. Gewerbeanmeldungen haben.

Wenn unter Nr. 12 genannte Personen über diesen Antrag hinaus weitere Arbeitsverhältnisse haben (Nr. 13) oder weitere Gewerbe angemeldet haben (Nr. 14), kreuzen Sie bitte „ja“ an und geben den Namen der Personen an. Zudem bitten wir auch um den vollständigen Namen und die Anschrift des Arbeitsgebers, bei dem dieses weitere Arbeitsverhältnis besteht.

Sofern Sie hier Angaben zu mehreren Personen machen wollen, verwenden Sie ein gesondertes Blatt und geben Sie dieses dem Antrag bei.

Zu Nr. 16:

Bitte helfen Sie uns, im Interesse unserer Mitglieder Kosten zu sparen. Wir würden Ihnen gerne Informationen anstatt per Post mittels E-Mail zukommen lassen. Hierzu benötigen wir Ihre Einwilligung und Ihre weitere Unterschrift.

Vergessen Sie bitte nicht, Ihren Antrag mit Angabe von Ort und Datum zu unterschreiben.

Mit Ihrer Unterschrift beantragen Sie die Eintragung in die Handwerksrolle und versichern, dass die Angaben Ihres Antrags richtig und vollständig sind.